

Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 142195

6. Ausf. = 14. Blatt

Thesen

des Vortrages des Oberkommandierenden der Seekriegsflotten vor dem Komitee der Verteidigungsminister der Länder des Warschauer Vertrages

Über den Zustand und das Zusammenwirken der Seekriegsflotten der Länder des Warschauer Vertrages

Der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in unseren Ländern vollzieht sich in einer zugespitzten und komplizierten Lage.

Die Seekriegsflotten als organischer Bestandteil der Streitkräfte unserer Länder vervollkommen unablässig ihre Gefechtsbereitschaft, um eine Aggression abzuwehren und unsere Seegrenzen zu schützen.

Deshalb ist die Behandlung der Frage des Zustandes und des Zusammenwirkens unserer verbündeten Flotten vor dem Komitee der Verteidigungsminister der Warschauer Vertragsländer als eine richtige und zeitgemäße Entscheidung anzusehen, die von der Sorge um die weitere Verstärkung der Sicherheit der Warschauer Vertragsländer diktiert wird.

Kurze Einschätzung des wahrscheinlichen Gegners und seiner Absichten über den Einsatz der SSK in der Ostsee und im Schwarzen Meer

Der aggressive NATO-Block richtet in Vorbereitung auf einen zukünftigen Krieg großes Augenmerk auf die Ostsee, das Schwarze Meer und die zu diesen Meeren führenden Meerengen, wobei er diese als wichtige Stütz- und Aufmarschräume zur Entfaltung aktiver Gefechtsaktionen gegen die Streitkräfte der Warschauer Vertragsländer betrachtet.

in der Ostsee:

Die NATO-Führung überträgt den alliierten Seestreitkräften des Blockes in der Sund- und Beltzone, die hauptsächlich aus Schiffen und landgestützten Fliegerkräften der BRD und Dänemarks gebildet werden, Aufgaben zum Schutz der Sund- und Beltzone, zur Blockade der Meerengen und zu deren Sperrung für die Streitkräfte der Warschauer Vertragsländer; zur Störung der Verbindungswege der sozialistischen Länder in der Ostsee; zum Schutz der Verbindungswege der NATO und zur Sicherstellung von Truppenverlegungen in der Sund- und Beltzone und im Ostteil des Schwarzen Meeres.

Ein bedeutender Teil der Schiffe der SSK der BRD wurde Ende der 50er und in der ersten Hälfte der 60er Jahre gebaut, d. h., es sind völlig moderne Gefechtseinheiten.

Nach dem neuen Schiffsbauprogramm ist bis Anfang 1976 in der BRD der Bau von etwa ²⁵100 neuen Schiffen geplant.

Ingefähr ²¹30 neue Schiffe (U-Boote, Fregatten und MS-Boote) sollen bis 1977 auch in Dänemark gebaut werden.

Allerdings können sich nach Einschätzung der NATO-Führung diese Kräfte im Falle eines Krieges als ungenügend erweisen. Aus diesem Grunde ist ihre Verstärkung vorgesehen, und zwar in erster Linie durch die Verlegung eines ständigen Verbandes der SSK der NATO in die Ostsee.

Eine Reihe von Aufgaben zur Unterstützung der Alliierten Streitkräfte in der Sund- und Beltzone wird auch der NATO-Einsatzflotte übertragen.

Mit Beginn eines Krieges gegen die Flotten der Warschauer Vertragsländer in der Ostsee und in der Sund- und Beltzone werden taktische und trägergestützte Fliegerkräfte des Gegners, MS-Boote

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr. A 142195

b. Ausf., Blatt 3

und in der Perspektive auch RS-Boote), Zerstörer, Fregatten, U-Boote und Minenwaffen aktiv eingesetzt. (- 10.000 Mann im einzigen Verband nach Beginn des Krieges, während Hunderte Reservisten angelegt)

Die Landungsabwehr auf den Inseln und an der Küste der Sund- und Ostseezone wird sowohl im Interesse des unmittelbaren Schutzes des Territoriums der BRD und Dänemarks als auch zur Sicherung der linken Flanke der Alliierten NATO-Streitkräfte auf dem Mitteleuropäischen Kriegsschauplatz geplant.

Man muß erwarten, daß die NATO-Seestreitkräfte in der Ostsee aktiv zur Unterstützung der in den Küstenrichtungen handelnden Landstreitkräfte eingesetzt werden.

Schwarzen Meer:

Auf dem Schwarzmeer-Kriegsschauplatz ist das einzige kapitalistische Land, das über einen Zugang zum Schwarzen Meer verfügt und den Bosphorus und die Dardanellen beherrscht, die Türkei, die dem aggressiven NATO-Block gehört.

Im türkischen Schiffsbauprogramm ist die Auffüllung ihrer Flotte mit ca. 40 neuen Schiffen vorgesehen. (In den USA und WD)

Nach den Plänen der türkischen Armeeführung und der militärischen Führung der NATO besteht die Hauptaufgabe der türkischen Seestreitkräfte in der Verteidigung der Meerengen des Schwarzen Meeres.

*ca. 70 der türkischen Flotte
ca. 60.000 Mann zur Besetzung der Küste*

Zur Unterstützung der Handlungen der türkischen Seestreitkräfte können im Schwarzen Meer die Seestreitkräfte der USA und der NATO, die sich im Mittelmeer befinden, und in erster Linie die trägergestützten Fliegerkräfte der 6. Flotte eingesetzt werden. (ca. 100 Flugzeuge)

Man plant die NATO-Führung im Schwarzen Meer den umfangreichen Einsatz von taktischen Fliegerkräften der 6. AFAB. (~ 50-60 Flugzeuge)

Der Bestand der Seestreitkräfte des wahrscheinlichen Gegners in der Ostsee und im Schwarzen Meer und seine Ansichten über ihren Einsatz im modernen Krieg zeugen davon, daß wir uns ernsthaft auf einen Kampf mit diesem Gegner vorbereiten müssen.

2. Die Aufgaben der Flotten der Warschauer Vertragsländer in der Ostsee und im Schwarzen Meer

Die Aufgaben der verbündeten Flotten der Warschauer Vertragsstaaten in der Ostsee und im Schwarzen Meer ergeben sich aus den Gesamtaufgaben unserer Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen und sind folgende:

- Erobern und Halten der vollständigen Herrschaft in der Ostsee und im Schwarzen Meer während des gesamten Krieges;
- Unterstützung der Landstreitkräfte der Küstenfronten bei der Besetzung der Ostsee- und Schwarzmeereszugänge;
- Sicherstellung von Transporten in der Ostsee und im Schwarzen Meer, die sowohl im Interesse der Truppen der Fronten als auch im Interesse der Volkswirtschaft unserer Länder durchgeführt werden;
- Unterbindung von Transporten des Gegners auf den Verbindungsweegen in der Ostsee und im Schwarzen Meer und ihre Störung auf den Zugängen;
- gemeinsam mit den Landstreitkräften die eigene Küste und das Stationierungssystem der Kräfte der Flotte zu verteidigen.

Zur Lösung dieser Aufgaben müssen unsere Flotten über die notwendigen Schiffs- und Fliegerkräfte, über Mittel zu deren Führung und eine rationelle Organisation verfügen.

3. Einschätzung des Zustandes der Flotten der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages und Forderungen an ihre Entwicklung in den siebziger Jahren

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion und die sowjetische Regierung widmen der weiteren Entwicklung der Seekriegsflotte der UdSSR, ihrer Ausrüstung mit den modernsten Schiffen und Waffen und der Erhöhung ihrer Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft große Aufmerksamkeit.

Die sowjetische BRF und SF haben gegenwärtig in ihrem Bestand durchweg moderne Schiffs- und Fliegerkräfte, die in der Lage sind, Gefechtsaufgaben nicht nur auf geschlossenen Meeren, sondern auch außerhalb ihrer Grenzen erfolgreich zu lösen.

Die Seekriegsflotten der VRB, der DDR, der VRP und der SRR haben keinen einheitlichen Bestand und unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten. Die meisten Schiffe dieser Flotten wurden in den fünfziger Jahren in Dienst gestellt, beginnen gegenwärtig zu veralten und müssen in den siebziger Jahren ausgetauscht werden. Die nationalen Flotten müssen mit modernen Kampfschiffen, Flugzeugen, Waffen und technischen Mitteln aufgefüllt werden. Die Organisation der Unterstützung der Handlungen der Flotte durch die ISK muß bedeutend verbessert werden.

Die Gefechtsbereitschaft und der Kampfwert der Flotten

Die Erfahrungen bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen der Gefechts- und operativen Ausbildung zeugen davon, daß die Gefechtsbereitschaft der nationalen Flotten im wesentlichen den modernen Forderungen entspricht.

Im Zusammenhang damit müssen Maßnahmen zur weiteren Verkürzung der Zeiten für die Herstellung der vollen Gefechtsbereitschaft der Flottenkräfte, zur Vervollkommenung der Organisation der Luftabwehr von Schiffsgruppierungen auf See, zur Behandlung von Fragen der Bekämpfung der funkelektronischen Mittel des Gegners, zur Warnung und Desinformation getroffen werden.

Das Stationierungssystem der verbündeten Flotten in der Ostsee und im Schwarzen Meer entspricht im wesentlichen den Forderungen der Aufrechterhaltung der Bereitschaft der Kräfte.

Es erfordert allerdings eine weitere Verbesserung und einen entsprechenden materiellen und finanziellen Aufwand.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 142195

b. Ansf. Blatt 6

Die Fragen der Lagerung der Hauptreserven an Kraftstoff, Munition, technischen Mitteln und Verpflegung in geschützten Lagern werden nur langsam gelöst.

Die Führung der Kräfte

Das Kommando und die Stäbe der verbündeten Flotten haben in den letzten Jahren die praktischen Fertigkeiten bei der Führung der Kräfte bedeutend verbessert.

Die geschützten Befehlsstände der meisten Flotten besitzen insgesamt die notwendige Ausrüstung zur Sicherstellung der Führung der Flottenkräfte im modernen Krieg.

Die Nachrichtenverbindung des Zusammenwirkens der Stäbe und Kräfte der verbündeten Flotten wird auf der Grundlage speziell ausgearbeiteter Nachrichtenunterlagen abgewickelt. Gleichzeitig bedarf die bestehende Organisation der Nachrichtenverbindungen zwischen den verbündeten Flotten insgesamt sowohl in der operativen als auch in der taktischen Führungsebene einer weiteren Vervollkommnung.

Die für die Übermittlung von Befehlen, Meldungen und Informationen an die Stäbe mit Nachrichtennitteln benötigte Zeit ist weiterhin hoch.

Vorschläge zur Entwicklung der Seekriegsflotten in den siebziger Jahren

Ausgehend von den Aufgaben und dem Stand der verbündeten Flotten muß in den siebziger Jahren hinsichtlich ihres Bestandes eine weitere Verstärkung ihrer Stoß- und U-Abwehrkräfte, eine Weiterentwicklung ihrer Landungsmittel und eine Entwicklung ihrer Fla- und L-Abwehrwaffen vorgesehen werden.

Der Unifizierung der Schiffe, Waffen und Kampfmittel muß Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil sie die Grundlagen für die Ausarbeitung einheitlicher Ansichten zum Einsatz und zur Taktik der Handlungen der Flottenkräfte schafft und die Fragen der Organisation des Zusammenwirkens und der Führung der Kräfte der Seekriegsflotten vereinfacht. Im Bestand der Stoßkräfte müssen zweckmäßigerweise Raketen-, große Torpedo-, Torpedo-Artillerieboote und verbesserte Kostenschutzschiffe sowie U-Abwehr-, Minenräum-, Landungsschiffe und Torpedoschnellboote vorhanden sein, die in nationalen Werften gebaut werden.

Im Bestand der verbündeten Flotten oder der LSK der Länder des Warschauer Vertrages müssen zweckmäßigerweise auch Jagdbomber- (Schlacht-) fliegerkräfte vorhanden sein, die speziell für den Einsatz zur Vernichtung von Schiffen des Gegners und zur Niederhaltung seiner Landungsabwehr bestimmt sind. Für die Bekämpfung von U-Booten müßten Truppenteile von Flugzeugen und Hubschraubern der U-Abwehr bestehen. *Besser wäre eigene Fliegerkräfte zu haben.*

Landungsschiffe für 1 Regt für SeeLandung
Die Luftabwehr der Flottenstützpunkte und der Schiffe auf See muß im Gesamtsystem der Luftverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages verwirklicht werden.

Es ist offensichtlich, daß die Frage der Entwicklungsperspektive und Vervollkommnung der verbündeten Flotten eines weiteren gründlichen Studiums bedarf.

Die Minenabwehr und ihre Organisation in Kriegszeiten sind sowohl in der Ostsee als auch im Schwarzen Meer für die verbündeten Flotten von außerordentlicher Wichtigkeit.

Leider muß festgestellt werden, daß unsere Flotten diesen Fragen zur Zeit nicht die genügende Aufmerksamkeit schenken. Die Bekämpfung der Minengefahr auf den Kriegsschauplätzen ist nicht im notwendigen Maße koordiniert.

Erhöhung der Arbeitsfähigkeit der Befehlsstände und Einführung von Automatisierungsmitteln für die Führung

Die Küstenbefehlsstände der verbündeten Flotten müssen zur Erreichung ihrer Arbeitsfähigkeit einen Kernwaffenschutz besitzen.

Außerdem ist es zweckmäßig, in den Flotten bewegliche Befehlsstände auf Kfz. zu haben und bei Notwendigkeit in wichtigen Richtungen Hilfsführungsstellen vorzusehen.

Es ist zweckmäßig, in die Arbeit der Stäbe der verbündeten Flotten Rechentechnik einzuführen.

Es empfiehlt sich, in der ersten Etappe in den Flottenstäben und Befehlsständen Informations- und Rechenzentren (IBZ) zu schaffen.

Neben der Einführung universeller Rechentechnik in die Arbeit der Stäbe ist es anzustreben, im System der Vereinten Streitkräfte der Länder des Warschauer Vertrages Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit dem Ziel der Ausarbeitung einheitlicher Komplexsysteme zur Führung der Kräfte, die alle Führungsebenen umfassen, zu organisieren.

Die Arbeit zur Einführung der Rechentechnik und Automatisierungsmittel in die Führung der Kräfte muß nach einem einheitlichen Plan unter Beteiligung aller interessierten Seiten erfolgen.

Weiterentwicklung der rückwärtigen Organe und weitere Konzentration von Vorräten an Bewaffnung und materiellen Mitteln

Die rückwärtigen Organe sind ihrer organisatorischen Struktur sowie dem Bestand der rückwärtigen Truppenteile und Einrichtungen nach in den verbündeten Flotten nicht gleich, was gewisse Schwierigkeiten schafft; in den nächsten Jahren muß an ihrer Unifizierung gearbeitet werden.

42

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 142 195

6. Ausf., Blatt 9

Es müssen auch einheitliche Normen für das Anlegen von Vorräten und den Verbrauch der wichtigsten Arten materieller Mittel für Kriegszeit angenommen werden. *(Schonste Vorrat; Lagerung auch auf beschränkten Territorien möglich)*

Außerdem ist es zweckmäßig, auf dem Territorium der verbündeten Länder (DDR, VRP, VRB, SRR) für die Kräfte der BRG und SF, die in einer Spannungsperiode dezentralisiert werden, Raketen, Artilleriemunition, Torpedos und U-Jagd Waffen in Langzeitlagerung, Brennstoff, Spezialtransportmittel und fliegertechnisches Gerät zu haben.

Die Stärke der Kräfte der BRG und SF, die zur Basierung im Bereich der verbündeten Flotten vorgesehen sind, und die Ordnung ihrer materiell-technischen Sicherstellung können mit den interessierten Ländern abgestimmt werden.

Die sowjetische Seekriegsflotte ist ihrerseits bereit, den verbündeten Flotten Möglichkeiten für die zeitweilige Basierung von Schiffen und deren Sicherstellung mit den erforderlichen materiellen Mitteln im Bereich der BRG und SF einzuräumen.

Zur Gewährleistung der Versorgung und Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Kräfte unserer Flotten in den Manöverstützpunkten ist es erforderlich, im Bestand der verbündeten Flotten Hilfsschiffe zur Sicherstellung zu haben sowie die Schaffung von Spezialeinheiten für die Zuführung von Brennstoff, Bewaffnung, Munition und anderen materiellen Mitteln zu den Schiffen von der nicht ausgebauten Küste vorzusehen, wobei diese mit Transport- und Lademitteln sicherzustellen sind.

Ausbau der Küste der Länder des Warschauer Vertrages als Teil des Kriegsschauplatzes

Zur Sicherstellung der Handlungen der Kräfte der verbündeten Flotten muß im Frieden die zielstrebige Vorbereitung des Systems der Basierung und allseitigen Sicherstellung der Schiffe und Fliegerkräfte erfolgen.

Für die verbündeten Flotten gewinnt die Schaffung eines einheitlichen Basierungssystems der Kräfte auf dem Kriegsschauplatz große Bedeutung. Im Bereich jeder der verbündeten Flotten ist es zweckmäßig, je zwei bis drei Manöverstützpunkte der Schiffe auszubauen, an denen sie mit Bewaffnung, Brennstoff, Wasser und Verpflegung sichergestellt werden könnten.

Zur Erreichung einer besseren Geheimhaltung von Funksendungen ist es wünschenswert, die Schiffe der verbündeten Flotten und dementsprechend auch die Küstenstellen mit Verschlüsselungsgeräten hoher Geschwindigkeit für UKW-Ferngespräche auszurüsten. Das Unterwasserkabelnetz ist zu erweitern.

An der Küste der VRP, DDR, VRB und SRR sind nach Vereinbarung einheitliche Funknavigationssysteme zu schaffen und ist die erforderliche Anzahl von Funkmeßstationen für die Seeraumbeobachtung festzulegen.

Es empfiehlt sich, die Flugplätze der Länder des WV unter der Bezeichnung auszubauen, daß sie die zeitweilige Basierung von Fliegergeschwadern der verbündeten Fliegerkräfte gewährleisten können.

Auf den Flugplätzen der Volksrepublik Bulgarien ist es im Küstenstreifen zweckmäßig, Geschwadergefechtsstände auszubauen, mit dem Ziel, diese Flugplätze als Ausweichplätze für die raketentragenden Fliegerkräfte der SF zu nutzen.

Organisation und Stand der Durcharbeitung des Zusammenwirkens der Länder des WV auf der Ostsee und dem Schwarzen Meer

Vorschläge für seine Weiterentwicklung

Das Zusammenwirken der verbündeten Flotten im Schwarzen Meer und auf der Ostsee besteht in der Koordinierung ihrer Anstrengungen für die Aufrechterhaltung einer hohen Gefechtsbereitschaft der Kräfte im Frieden und für abgestimmte Handlungen bei Kriegsbeginn.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 142 195

Zw - -1970 *text. Ubersicht* 6. Ausf., Blatt 11

ab 1970 sprach. Ubersicht

Im Verlauf der Durcharbeitung der Aufgaben der operativen und Gefechtsausbildung, bei der Abstimmung praktischer Fragen der Modernisierung und des Aufbaus der nationalen Flotten wurden erhebliche Erfahrungen im Zusammenwirken bei der Erfüllung gemeinsamer Maßnahmen unter unterschiedlichen Lagebedingungen gesammelt.

Gegenwärtig ist in den Flotten eine Reihe von Dokumenten ausgearbeitet worden, die die Ordnung des Zusammenwirkens der Kräfte der verbündeten Flotten festlegen und regeln.

So wurden gegenwärtig für die Ostsee gemeinsame Dokumente für die gegenseitige Warnung, Kennung und für den Betrieb der funkelektromischen Mittel ausgearbeitet und eingeführt. Es wurde der Austausch von Aufklärungsinformationen nach abgestimmten Vorlagen für Tages- und Jahresaufklärungsberichte und andere geregelt.

Das Dokument, das das taktische Zusammenwirken auf der Ostsee festlegt, sind die "Empfehlungen für die gemeinsamen Handlungen der verbündeten Flotten im Ostseeraum", die von allen Flotten angenommen wurden und genutzt werden.

Analoge Dokumente für das Zusammenwirken wurden auch für das Schwarze Meer ausgearbeitet. Gegenwärtig durchlaufen sie die Etappe der Abstimmung in den Flottenstäben.

Einen wichtigen Platz unter den Fragen des Zusammenwirkens nimmt der Gefechtsdienst auf den Kriegsschauplatzen ein.

Große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Zusammenwirkens hat die aktive Teilnahme des Kommandos der verbündeten Flotten an den jährlichen operativen Schulungen der führenden Kader der LRF und SF sowie die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen der operativen und Gefechtsausbildung durch unsere Flotten entsprechend dem Plan des Stabes der Vereinten Streitkräfte, bei denen die Grundlagen des Einsatzes der Kräfte der Flotten bei der gemeinsamen Lösung der vor ihnen stehenden Aufgaben studiert und durchgearbeitet werden.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 142 195

4. Aufl., Blatt 12

Die Erfahrungen großer operativ-taktischer Übungen und Kriegsspiele, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zeigen den gewachsenen Ausbildungsstand der Admirale und Offiziere der verbündeten Flotten sowohl auf dem Gebiet der Planung der Gefechts-handlungen als auch bei der Organisation der Führung der Kräfte und ihres Zusammenwirkens bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Am Beginn der Kriegshandlungen werden eine bedeutende Zeitspanne und Anstrengungen dazu benötigt, um unter den Bedingungen des Bedrohens von drei nationalen Flotten auf dem Kriegsschauplatz deren Zusammenwirken bei der Lösung konkreter Gefechtsaufgaben abzustimmen. *Im Friedenszeiten -> Kontakte ständig, gemeinsame Übungen usw.*

Nach Ansicht einiger Genossen könnten die Fragen der Führung und des Zusammenwirkens zwischen den Flotten auf einem Seekriegsschauplatz bereits jetzt bei Schaffung eines vereinten Kommandos der Flottenkräfte auf der Ostsee und im Schwarzen Meer weitgehendst gelöst werden.

Bei der Durchführung großer Übungen in der Vergangenheit haben wir sowohl auf der Ostsee als auch auf dem Schwarzen Meer die Bildung einer vereinten Flotte praktiziert, und es hat sich bewährt.

Es erscheint als zweckmäßig, das Studium dieser Frage fortzusetzen und nach den optimalsten Organisationsformen dieser vereinten Führung der Flotten zu suchen.

Zu diesem Zweck halten wir es für zweckmäßig, auf den gemeinsamen Übungen, die im Frieden durchgeführt werden, die Organisation des vereinten Kommandos weiter durchzuarbeiten, operative Gruppen für die Weiterentwicklung der Fragen des Zusammenwirkens, der Verbindungen und der Führung der Kräfte einzusetzen sowie die erforderlichen Dokumentationen für gemeinsame Handlungen auszuarbeiten.

Das wird es uns ermöglichen, im Verlaufe von zwei bis drei Jahren die zweckmäßigsten Formen der Organisation der vereinten Flotten der verbündeten Länder auf dem Schwarzen Meer und der Ostsee auszuarbeiten.

Wir müssen die Flotten auf koordinierte gemeinsame Gefechts-handlungen vorbereiten, unabhängig davon, ob vereinte Flotten geschaffen werden oder nicht.

Es ist zweckmäßig, die gegenwärtig vorhandenen Pläne der gemeinsamen Maßnahmen im weiteren zu konkretisieren und die gegenseitige Sicherstellung bei der Durcharbeitung verschiedener Aufgaben in breiterem Maße zu praktizieren.

Es ist zweckmäßig, die Praxis der Durchführung von großen Übungen der verbündeten Flotten auf dem Kriegsschauplatz unter der Leitung des Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte in einem Zeitabstand von zwei bis drei Jahren beizubehalten. Auf diesen Übungen sind die Möglichkeiten der verbündeten Flotten für gemeinsame Handlungen unter komplizierten Lagebedingungen zu überprüfen, wobei die Einheitlichkeit des operativ-taktischen Denkens der Admirale und Offiziere zu den grundlegenden operativen Aufgaben durchzuarbeiten ist.

Es ist zweckmäßig, in die Praxis der verbündeten Flotten neue Formen für die Organisation der Gefechtsausbildung, taktischen und operativen Ausbildung einzuführen und ab 1971 auf der Ostsee und dem Schwarzen Meer sogenannte Schulungsfahrten von Schiffen zu planen und durchzuführen, auf denen gemeinsame Handlungen ganzer Schiffsverbände verschiedener Flotten zur Lösung der Hauptaufgaben durchzuarbeiten sowie Feueraufgaben und Gefechtsübungen zu erfüllen sind.

Zusammenwirken in Fragen der Luftabwehr der verbündeten Flotten

Gegenwärtig ist die Sicherung der Kräfte der verbündeten Flotten vor Schlägen des Gegners aus der Luft, besonders auf See in bedeutender Entfernung von der Küste, für uns eine problematische Frage. Das ergibt sich daraus, daß praktisch alle verbündeten Flotten mit Ausnahme der Bord-Fla-Waffen für die Selbstverteidigung keine eigenen Kräfte und Mittel der Luftabwehr besitzen.

Unter diesen Bedingungen gewinnt die Organisation des Zusammenwirkens der Kräfte unserer Flotten mit den Truppen der Luftverteidigung der Länder des WV äußerst große Bedeutung.

Im Plan der Luftverteidigung der Länder des WV müssen ohne Zweifel die Fragen der Luftabwehr der verbündeten Flotten Berücksichtigung finden. Im Bestand der bereitzustellenden Kräfte der LV müssen sich Jagdfliegerkräfte mit großem Aktionsradius befinden, und zum Bestand der Flotten müssen mit Jagdfliegerleitständen ausgerüstete Schiffe und Funkneuvorpostenschiffe gehören.

Die Perspektiven der Entwicklung des Bestandes und der Basierung der verbündeten Flotten, die Fragen der weiteren Entwicklung des Zusammenwirkens und der Führung der Kräfte sowie die Ausrichtung der operativ-taktischen Ausbildung verlangen eine aufmerksame Untersuchung und die Annahme abgestimmter Beschlüsse.

Die konkreten Fragen zum quantitativen und qualitativen Bestand jeder Flotte für diesen Zeitraum werden offensichtlich durch das nationale Kommando unter Berücksichtigung politischer und ökonomischer Aspekte präzisiert und in Form von Protokollen zwischen dem Kommando der Vereinten Streitkräfte und den Verteidigungsministern jedes interessierten Landes fixiert werden.

Die Annahme der abgestimmten Beschlüsse zu den dargelegten Fragen durch das Komitee der Verteidigungsminister der Länder des WV wird große Bedeutung für die weitere Festigung der Kampfkraft der verbündeten Flotten und für die Erhöhung ihrer Gefechtsbereitschaft haben.